

**237. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 237, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 305**

Der Ständige Rat,

bezugnehmend auf Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und auf den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 12. Juni 1999 (S/1999/672),

entschlossen, daß die OSZE zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1244 und insbesondere zu den maßgeblichen Teilen des Absatzes 11 im Beschlußteil dieser Resolution beiträgt,

beschließt folgendes:

- Die vom Ständigen Rat am 8. Juni beschlossene OSZE-Einsatzgruppe im Kosovo für die Übergangszeit (PC.DEC/296) wird mit 1. Juli 1999 eingestellt;
- mit demselben Datum wird die OSZE-Mission im Kosovo eingerichtet.

Die OSZE-Mission im Kosovo wird eine eigene Komponente innerhalb des Gesamtrahmens der Übergangsverwaltungsmission der VN im Kosovo (UNMIK) bilden.

Die OSZE-Mission im Kosovo wird innerhalb dieses Gesamtrahmens in Fragen des Aufbaus von Institutionen und Demokratie und der Menschenrechte federführend sein. Sie wird bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben eng mit anderen einschlägigen - zwischenstaatlichen und gegebenenfalls nichtstaatlichen - Organisationen zusammenarbeiten.

Die OSZE-Mission im Kosovo wird sich bei ihrer Arbeit in erster Linie mit folgenden miteinander zusammenhängenden Bereichen befassen:

1. Ausbildung von Fähigkeiten im Bereich der Humanressourcen unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Europarat, einschließlich der Heranbildung eines neuen Polizeidienstes im Kosovo an einer von der OSZE-Mission zu gründenden und zu betreibenden Polizeischule für den Kosovo, der Ausbildung von Gerichtspersonal und der Ausbildung von Personal für eine Zivilverwaltung auf verschiedenen Ebenen;
2. Demokratisierung und Verwaltungsstruktur, einschließlich der Entwicklung einer Zivilgesellschaft, nichtstaatlicher Organisationen, politischer Parteien sowie lokaler Medien;

3. Organisation und Beaufsichtigung von Wahlen;
4. Überwachung, Schutz und Förderung der Menschenrechte unter anderem in Zusammenarbeit mit UNHCHR, einschließlich unter anderem der Schaffung einer Ombudsmann-Institution;
5. Aufgaben, die ihr vom Generalsekretär der Vereinten Nationen oder seinem Sonderbeauftragten übertragen werden, die mit der Sicherheitsratsresolution 1244 in Einklang stehen und vom Ständigen Rat genehmigt wurden.

Die OSZE-Mission im Kosovo wird sich bei ihrer Arbeit von der Wichtigkeit leiten lassen, zwischen allen ethnischen Gruppen im Kosovo gegenseitige Achtung und Aussöhnung und eine bestandfähige multiethnische Gesellschaft herbeizuführen, in der die Rechte jedes Bürgers vollständig und gleichermaßen geachtet werden.

Die OSZE-Mission im Kosovo wird vorläufig bis 10. Juni 2000 eingerichtet, mit der Möglichkeit weiterer Verlängerungen auf Beschluß des Ständigen Rates.

Der Leiter der OSZE-Mission im Kosovo wird vom Amtierenden Vorsitzenden bestellt und wird diesem sowie dem Ständigen Rat gemäß festgelegten OSZE-Vorschriften und -Verfahren Bericht erstatten. Der Missionsleiter wird dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Seite stehen.

Der Ständige Rat ersucht den Generalsekretär dringend, einen Haushaltsvoranschlag für die OSZE-Mission im Kosovo vorzulegen.

Bis ein Beschluß über den Haushaltsplan für die OSZE-Mission im Kosovo vorliegt, betraut der Ständige Rat den Generalsekretär mit allen Maßnahmen, die zur Beendigung der OSZE-Einsatzgruppe notwendig sind, und ermächtigt ihn, die ursprünglich der OSZE-Einsatzgruppe zugeteilten Mittel auf die OSZE-Mission im Kosovo zu übertragen und

- (a) Verpflichtungen in dem Ausmaß einzugehen, wie es zur Erfüllung der Aufgaben der OSZE-Mission erforderlich ist, die jedoch den Teil der bestehenden Ausgaben-ermächtigung, der nach Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zur Einstellung der OSZE-Einsatzgruppe verbleibt, nicht überschreiten dürfen;
- (b) sich weiterhin an den geltenden Dienstpostenplan zu halten, der durch die Beschlüsse Nr. 266 und Nr. 282 des Ständigen Rates genehmigt wurde;
- (c) die für die OSZE-Einsatzgruppe beschafften Sachwerte zu verwenden.